

YOUNG TRAVEL INCOMING - REISEN NACH DEUTSCHLAND BIS ZU 5 JAHRE

Wer sich versichern kann

Reisende bis zum 35. Geburtstag, die sich vorübergehend als Au pairs, Schüler, Studenten, Praktikanten und Teilnehmer an Work & Travel-Programmen in Deutschland aufhalten.

Zielmarkt-Definition (ZM) und Vertriebsstrategie (VS)

ZM: für Reisende, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten

VS: über alle Vertriebskanäle, die Incomingreisen nach Deutschland vermitteln, sowie im Direktgeschäft über das Internet; sofern erforderlich nach erfolgter Beratung



Leistungen Reise-Krankenversicherung

Reise-Krankenversicherung - Tarif Young Travel (ADAKVI3)	Basic	Profi
Ambulante Heilbehandlungen gemäß der im Abschnitt III.1.2 beschriebenen Gebührenordnung	100 %	100 %
Schmerzstillende Zahnbehandlungen gemäß Gebührenordnung für Zahnärzte pro Versicherungsjahr	250,- EUR	100 %
Medikamente und Verbandmittel	80 %	100 %
Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	100 %	100 %
Massagen, Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik	Nicht versichert	100 %
Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %	100 %
Operationen	100 %	100 %
Stationäre Heilbehandlungen in der allgemeinen Pflegeklasse (Mehrbettzimmer) ohne Wahlleistungen (privatärztliche Behandlungen)	100 %	100 %
Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen	100 %	100 %
Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebskrankheiten je Versicherungsjahr	Nicht versichert	200,- EUR
Ambulante psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung (bis zu 5 Sitzungen pro Versicherungsjahr)	Nicht versichert	1.000,- EUR
Unfallbedingter Zahnersatz	500,- EUR	2.000,- EUR
Zahnersatz zu 50 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrags pro Versicherungsjahr	Nicht versichert	2.000,- EUR
Medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen und Behandlungen bei Frühgeburten	100 %	100 %
Schwangerschaftsuntersuchungen pro Versicherungsjahr	250,- EUR	100 %
Entbindungen inkl. Untersuchungs- und Behandlungskosten durch Hebammen	100 %	100 %
Krankentransporte zur stationären Behandlung	100 %	100 %
Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport	100 %	100 %
Begleitperson bei Krankenrücktransport	100 %	100 %
Überführung in das Heimatland oder Bestattung in der Bundesrepublik Deutschland	20.000,- EUR	100 %
Krankenbesuch bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 14 Tagen	Nicht versichert	1.000,- EUR
Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100 %	100 %



Prämien Reise-Krankenversicherung

Tagesprämien Reise-Krankenversicherung				
Für Aufenthalte von	Basic		Profi	
	pro Person in EUR	Code	pro Person in EUR	Code
Tag 1 bis Tag 365	1,19	53976	1,75	53978
Tag 366 bis Tag 1.825	1,65	53977	2,15	53979

* Der Versicherungsbeginn muss vor dem 35. Geburtstag liegen.

Die Reise-Krankenversicherung ist gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen ADAKVI3 und des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in Abschnitt III 3 der ADAKVI3.

Wichtige Hinweise

Wer sich versichern kann

Personen bis zum 35. Geburtstag, die sich vorübergehend nachweislich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sofern sie eine ausländische Staatsangehörigkeit und/oder einen ständigen Wohnsitz im Ausland haben.

Abschlussfrist

Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages kann jederzeit gestellt werden. Er ist für die gesamte noch verbleibende Dauer des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland zu stellen. Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie rechnet vom Versicherungsbeginn an. Die Wartezeit entfällt, wenn die Antragstellung innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Das Datum der Einreise muss auf unser Verlangen nachgewiesen werden. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr für die versicherte Person. Eine seit Einreise nachweisbare lückenlos bis zum Versicherungsbeginn bestehende, vergleichbare Vorversicherung kann auf die allgemeine Wartezeit angerechnet werden. Die Leistungseinschränkungen gemäß Ziffer III.3 (Einschränkung des Versicherungsschutzes) gelten uneingeschränkt weiter.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages, nicht vor Ablauf eventueller Wartezeiten und nicht vor dem Grenzübertritt ins Ausland.

Aufenthalt im Heimatland

Für bis zu 6 Wochen innerhalb 1 Jahres erhalten Sie Versicherungsschutz im Heimatland, wenn der Vertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise wird der Vertrag taggenau beendet. Wird die Beendigung nachträglich gemeldet, ist der Advigon Versicherung AG ein geeigneter Nachweis (z. B. Flugticket, neuer Versicherungsnachweis) über das Ende der Reise einzureichen.

Versicherungszeitraum

Die Verträge sind für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abzuschließen. Bei einer Anschlussversicherung sind eventuell eingetretene Versicherungsfälle für den Verlängerungszeitraum ausgeschlossen.

Versicherungsscheine

Sie erhalten von der Advigon Versicherung AG gesonderte Versicherungsscheine.

Abschlussmittel

Internet (Buchungsassistent).

Advigon Versicherung AG
Postfach 1130
Drescheweg 1
9490 Vaduz
LIECHTENSTEIN

Informieren Sie sich bei: